

T:
Sektionschefin
DR. INGRID NEMEC
Leiterin der Sektion Familien und Jugend

Bulle Prü
mit
Top-Jugendticket
aus D/Wo
bmfj
BUNDESMINISTERIUM FÜR
FAMILIEN UND JUGEND
27/8

Amt der
Niederösterreichischen Landesregierung
Gruppe Finanzen
Abteilung Allgemeine Förderung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Geschäftszahl:
BMFJ-530501/0006-BMFJ - I/8/2014
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom: F3-A-103/069-2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Ihr Schreiben betreffend einen Resolutionsantrag zum Thema „60 Euro Top-Jugendticket – Erweiterung auf Schüler von „nicht fahrberechtigten Schulen“ und Studierende teilt das Bundesministerium für Familien und Jugend im Rahmen seiner Zuständigkeit Folgendes mit:

Durch die Einführung des Jugend- bzw. Top-Jugendtickets konnte eine wesentliche Vereinfachung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt erreicht werden. Die hierfür im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG) geregelten Zugangsvoraussetzungen blieben unverändert. Ebenso entspricht die finanzielle Abgeltung an die Verkehrsverbünde jenem Betrag, der vor Einführung des Top-Jugendtickets angefallen ist, weshalb von Seiten des Ministeriums keine Erweiterung des Berechtigtenkreises verlangt werden kann.


Die Freifahrt für Studierende wurde im Jahr 1996 im Rahmen eines Sparpaketes abgeschafft. Als Alternative wurden in der Folge regional gültige, günstige Semestertickets eingeführt. Bund (BMVIT) und Länder sind an den hierfür erforderlichen Zuschüssen beteiligt.

Da im Regierungsprogramm die beabsichtigte Weiterentwicklung des Studententickets vereinbart wurde, werden derzeit verschiedene Lösungsansätze geprüft. Die Umsetzung wird jedenfalls auch von den vorhandenen budgetären Bundesmitteln als auch von der Bereitschaft und den finanziellen Möglichkeiten der Länder abhängig sein, derartiges mitzutragen.



Eine generelle Ausweitung des Top-Jugendtickets auf alle Jugendlichen bis zum 24. Lebensjahr steht jedoch derzeit budgetbedingt nicht zur Diskussion.

Mit besten Grüßen,
Wien, am 19.08.2014
Für die Bundesministerin:
i.V. Dr. Heinz Wittmann

Signaturwert	jv7TdFRZxkZdzWt7KPY43nNdShGuRV7ZGfyJZkbyDJ8Kd1T5VYuVzMGs0JQicBLCD5ezPzcY/GLiv qVpxDrVaVY5TO99VaYFeoFrvE3Bwwr2TIV4nBi/gsejKOPUnDxPEmKxxmJcDpcgsXaY3LZU5rzvqB Z9etHP3rTOJzcC/DalJv3QvZXinNHgLaseTtzQNTTrTpiaBggam98/hB160fZtxumj2vd0/C3soLZ TRjr3si4rEB7PpseRuSwujFouzQrjPwGRU97sfeHSUbs7qZKeavbVqFnmlJwBWrBi4ZgEN4ZhFjks xEK1BUGsEUwOsD6gdN7o1+Lhbg7cFMEfw==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-21T08:53:27+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1192254
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.	